

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

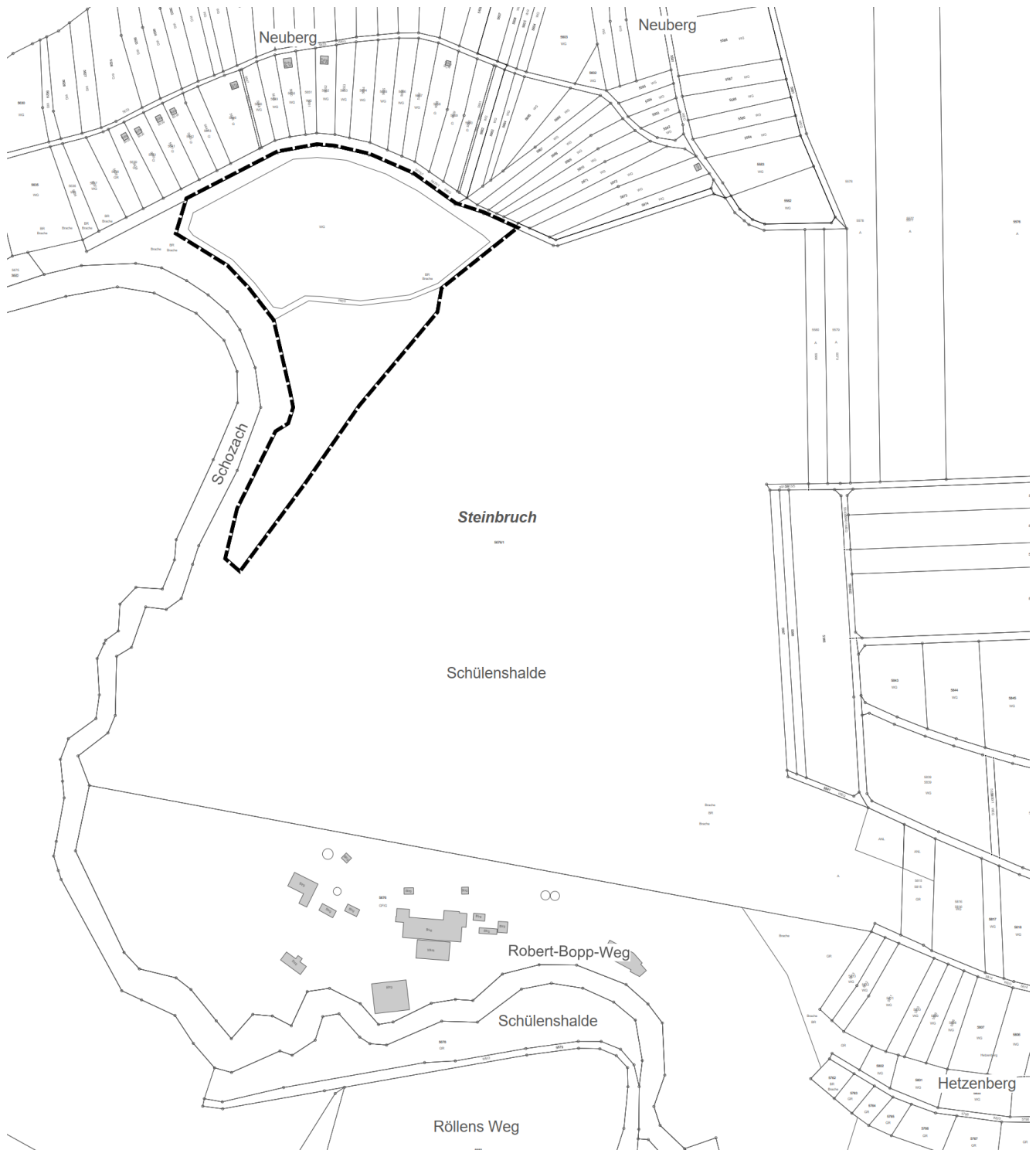
Gemeinde Ilsfeld

Bebauungsplan „Solarpark Steinbruch“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat in öffentlicher Sitzung am 23.06.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Steinbruch“ im Ortsteil Ilsfeld beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 09.06.2026 zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Der Vorentwurf des **Bebauungsplans** mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird

vom 27.07.2026 bis einschließlich 04.09.2026

im Rathaus der Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld zu den üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen>

Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen können elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: bauen@ilsfeld.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B: schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Ziel und Zweck der Planung

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Ilsfeld, den 23.07.2026

Bernd Bordon
Bürgermeister